



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Forstliche Bildungsangebote

#### Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für folgende Angebote des Bildungszentrums Wald Lyss (nachfolgend BZW Lyss genannt), sofern die Vertragsparteien (das BZW Lyss einerseits und die Studierenden sowie die Teilnehmenden an Modulen und Weiterbildungsangeboten, nachfolgend Teilnehmenden genannt, andererseits) nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren:

- Grundlagenmodule (GLMO)
- Lehrgang Förster/in HF (FOHF)
- Module Forstwart-Vorarbeiter/in (FWVA)
- Module Forstmaschinenführer/in (FOMF)
- Weiterbildungsangebote

#### Anmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich durch die Teilnehmenden. Der Eingang wird durch das BZW Lyss bestätigt. Anmeldungen sind für die ganze Angebotsdauer verbindlich und werden mit der Erfüllung der Aufnahme- bzw. Zulassungsbedingungen definitiv wirksam. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die anfallenden Teilnahme-/Studiengebühren und weiteren Kosten zu bezahlen. Bei Angabe einer anderweitigen Rechnungsadresse (z.B. Arbeitgeber) bleiben die Teilnehmenden gegenüber dem BZW Lyss Schuldner.

#### Teilnahme-/Studiengebühren, weitere Kosten

Die Teilnahmegebühren sowie allfällige weitere Kosten sind aus den Ausschreibungen ersichtlich. Preisanpassungen bleiben vorbehalten.

Auslagen für Prüfungsgebühren, Exkursionen, Tagungsteilnahmen, Schulmaterialien, Bücher, Kopien, Ausdrucke, Anlässe ausserhalb des regulären Schulbetriebs, Unterkunft, Verpflegung, Reisespesen etc. sind von den Teilnehmenden zu übernehmen, soweit sie in den Teilnahme-/Studiengebühren nicht ausdrücklich enthalten sind.

Die Teilnahme-/Studiengebühren und weiteren Kosten werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- a) Module
  - Modulkosten: ca. vier Wochen vor Modulbeginn
  - Unterkunft und Verpflegung: ca. vier Wochen vor Modulbeginn
- b) Lehrgang FOHF
  - Studiengebühr, Exkursions- und Lehrmittelpauschale: Dezember vor Studienbeginn für das erste Studienjahr; Februar des 2. Studienjahres für das zweite Studienjahr
  - Unterkunft und Verpflegung: jeweils zu Beginn eines Unterrichtsblocks
  - Schlussrechnung: Oktober des 2. Studienjahres

#### Weiterbildungskurse:

- spätestens drei Wochen nach Durchführung des Kurses

Die Zahlungsfrist beträgt soweit auf der Rechnung nicht anders vermerkt 30 Tage (netto). Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden ab der zweiten Mahnung Gebühren von CHF 10.00 erhoben.

Bei der Betreuungseinleitung werden ein Verzugszins von 5% sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich das BZW Lyss das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und Teilnehmende mit sofortiger Wirkung von laufenden und künftigen Angeboten auszuschliessen. Der Zugang zum Lehrgang FOHF bzw. zu den Abschlussmodulen I1 (FWVA) und I3 (FMF) sowie die Zulassung zur Diplomprüfung FOHF sind nur dann möglich, wenn alle offenen Forderungen bezahlt sind.

#### Durchführung der Angebote

Das BZW Lyss ist berechtigt, ausgeschriebene Angebote, insbesondere bei zu geringer Teilnehmendenzahl, nicht durchzuführen.

Bei Absage eines Angebots durch das BZW Lyss werden die bereits bezahlten Gebühren vollumfänglich zurückbezahlt. Weitere Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

#### Programmänderungen, Ausfall von Lektionen

Das BZW Lyss behält sich jederzeit vor, bei Angeboten Programmänderungen vorzunehmen.

Fallen Lektionen aus, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung von Gebühren.

#### Absenzen

Können Teilnehmende an einer Unterrichtseinheit aus Gründen nicht teilnehmen, welche nicht das BZW Lyss zu vertreten hat (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit, Unfall, familiäre Verpflichtung, Militärdienst, Verspätung, Versäumnis, etc.), besteht weder Anspruch auf Rückvergütung von Gebühren, noch auf das Vor- oder Nachholen von versäumten Lektionen.

Eine Teilnahmebestätigung wird ausgestellt, wenn mindestens 80% des Präsenzunterrichts besucht wurde. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung.

#### Ausschluss

Das BZW Lyss behält sich vor, Teilnehmende aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aus einem Angebot auszuschliessen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Nichterfüllung der Anforderungen der Schule
- Verstösse gegen die Hausordnung
- Regelmässige Störungen des Unterrichts
- Ungebührliches Benehmen/Belästigungen/Ehrverletzungen
- Nichtbezahlen der Teilnahme-/Studiengebühren oder anderer bezogener Leistungen

In leichten Fällen erfolgt eine schriftliche Verwarnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung der Teilnahme für das BZW Lyss oder für andere Teilnehmende unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss mit sofortiger Wirkung.

Bei einem begründeten Ausschluss besteht kein Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung der Teilnahme-/Studiengebühren und der übrigen bezahlten Auslagen.



### **Vertragsrücktritt**

Ein Vertragsrücktritt muss dem BWZ Lyss schriftlich mitgeteilt werden, relevant ist das Eingangsdatum. Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a) Module, Weiterbildungskurse
- bis 15 Arbeitstage vor Beginn: Rückerstattung 100% der Teilnahmegebühr
  - 14 bis 10 Arbeitstage vor Beginn: Rückerstattung 75% der Teilnahmegebühr
  - 9 bis 1 Arbeitstage vor Beginn: Rückerstattung 50% der Teilnahmegebühr
  - Bei oder nach Beginn sowie Fernbleiben ohne Abmeldung: keine Rückerstattung

In jedem Fall ist bei Rücktritt eine Bearbeitungsgebühr geschuldet (Module: CHF 100.00; Weiterbildungskurse: CHF 50.00).

b) Lehrgang FOHF

- Bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn: keine Studiengebühren geschuldet.
- 29 bis 1 Tage vor Lehrgangsbeginn: 10% der Studiengebühren für das erste Studienjahr sind geschuldet.
- Nichtantreten des Lehrgangs: Die Studiengebühren für das erste Studienjahr sind geschuldet.

In jedem Fall ist bei Rücktritt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00 geschuldet.

Bei Austritten während des Lehrgangs erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung der Studiengebühren. Wenn wichtige Gründe (z. B. Unfall, Krankheit) vorliegen, können Teilnehmende ein schriftliches Rückerstattungsgesuch an die Direktion des BWZ Lyss stellen. Eine allfällige Rückerstattung erfolgt anteilmässig in Bezug auf die vom BWZ Lyss erbrachten Leistungen.

### **Unterkunft und Verpflegung**

Das BWZ Lyss stellt den Teilnehmenden bei vorgängiger Buchung ein vergünstigtes Angebot für Unterkunft und Verpflegung bereit. Bei Modulen gilt die vorgängige Buchung jeweils für die Dauer des Moduls, beim Lehrgang FOHF jeweils für einen ganzen Unterrichtsblock. Buchungen erfolgen schriftlich (Anmeldeformular) und sind verbindlich.

Die gebuchten Leistungen werden unabhängig von der effektiven Nutzung in Rechnung gestellt. Nachträgliche Änderungen oder Annullierungen während der einzelnen Unterrichtsblöcke sind nicht möglich. Eine allfällige Rückerstattung bzw. Preisreduktion erfolgt ausschliesslich bei mehrtägigen Absenzen aus wichtigen Gründen (Krankheit, Unfall).

### **Haftung der Teilnehmenden**

Der Teilnehmende verpflichtet sich zu sorgfältigem Umgang mit der Infrastruktur sowie Mängel oder Schäden an der Mietsache umgehend dem BWZ Lyss mitzuteilen. Er haftet für alle Schäden, Beschädigung & Verlust an Gebäude und Mobiliar, die durch ihn, oder seine Besucher verursacht werden. Das BWZ Lyss lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigungen an durch den Teilnehmenden eingebrachten Materialien ab.

### **Sicherheit**

Die Angebote des BWZ Lyss beinhalten teilweise praktische Arbeiten mit Maschinen und Exkursionen in steilem und unwegsamem Gelände. Dabei sind die Teilnehmenden nicht ständig unter der direkten Aufsicht des Fach- und Lehrpersonals des BWZ Lyss. Die Teilnehmenden bestätigen, die relevanten Sicherheitsbestimmungen zu kennen und verpflichten sich dazu, diese eigenverantwortlich einzuhalten. Weiter verpflichten sie sich, den Instruktionen und Vorgaben des Fach- und Lehrpersonals des BWZ Lyss Folge zu leisten.

### **Versicherungen**

Für sämtliche vom BWZ Lyss organisierten Angebote wird – soweit gesetzlich zulässig – jede Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Das BWZ Lyss haftet insbesondere nicht für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Wertsachen oder Gegenständen.

Der Abschluss einer Versicherung für Krankheit, Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ist Sache der Teilnehmenden. Zukünftigen Teilnehmenden im Lehrgang FOHF wird dringend empfohlen sich gegen Nichtberufsunfälle zu versichern (Suva-Abredeversicherung oder Abdeckung des Unfallrisikos über die Krankenversicherung).

### **Datenschutz/Persönlichkeitsschutz**

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Sie erteilen die Einwilligung, dass diese zu Marketingzwecken für Angebote des BWZ Lyss verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.

Informationen, welche den Teilnehmenden im Rahmen der Angebote des BWZ Lyss zur Kenntnis gelangen und die den Persönlichkeitsschutz Dritter betreffen, dürfen nicht weitergegeben werden.

### **Kommunikation**

Mitteilungen und Anzeigen gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte bekanntgegebene Post- oder E-Mail-Adresse der Teilnehmenden oder in einer anderen geeigneten Weise mitgeteilt worden sind. Adressänderungen sind dem BWZ Lyss umgehend zu melden.

Im Rahmen von Angeboten erfolgt die Kommunikation zwischen BWZ Lyss und Teilnehmenden primär auf dem digitalen Weg (E-Mail oder Lernplattform).

### **Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Gültigkeit**

Alle Rechtsbeziehungen mit dem BWZ Lyss unterstehen dem schweizerischen Recht.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist der Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten Lyss.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten per 01.01.2020 in Kraft und ersetzen alle vorangehenden Versionen.

Stand: 01.08.2020